

Die Generaldebatte

# Das Herz der HV


**JOHANNES MÜLLER**

Vorstandsassistent und Senior Berater,  
HCE Haubrok AG

jm@hce.de

**Wie lange dauert die Hauptversammlung heute? Diese Frage wurde jedem Hauptversammlungsverantwortlichen bereits gestellt und ist leider nur sehr schwer zu beantworten. Dies kann damit zusammenhängen, dass sich hinlänglich bekannte Aktionäre zur Hauptversammlung angemeldet haben oder die Tagesordnung über den gewöhnlichen Standard hinausgeht. In vielen Fällen ist die Länge der Hauptversammlung aber entscheidend davon abhängig, auf welche Dauer sich die Generaldebatte erstrecken wird.**

## Wie ist eine ideale Generaldebatte aufgebaut?

Laut Deutschem Corporate Governance Kodex sollte der Versammlungsleiter dafür sorgen, dass eine ordentliche Hauptversammlung zwischen vier und sechs Stunden dauert. In dieser Zeit muss jedem Aktionär oder Aktionärsvertreter die Möglichkeit gegeben werden, sich zu Wort zu melden und zu allen Punkten der Tagesordnung Fragen zu stellen. Um diese Fragen in der vorgegebenen Zeit rechtssicher und zügig beantworten zu können, ruft der Versammlungsleiter die Aktionäre, die sich zu Wort gemeldet haben, nacheinander auf und gibt ihnen die Gelegenheit zu sprechen.

Ziel einer guten Generaldebatte ist es dabei, keine unnötigen Pausen entstehen zu lassen. Es hat sich daher bewährt, die Wortmeldungen en bloc aufzurufen und gesammelt z.B. fünf Redner nacheinander ihre

Fragen stellen zu lassen. Im Anschluss an eine Fragerunde folgt die erste Antwortrunde durch den Vorstand sowie – bei bestimmten Themen – auch durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Von vielen Versammlungsleitern werden die Vertreter der beiden großen Schutzgemeinschaften als Erstes an das Rednerpult gebeten, da diese ein breites Aktionariat vertreten und konstruktive sowie interessante Wortbeiträge zu erwarten sind. Bei größeren Hauptversammlungen schließen sich daran die Vertreter institutioneller Anleger an, gefolgt von den Redebeiträgen der Privataktionäre.

## Welchen Einfluss nimmt der Versammlungsleiter auf die Generaldebatte?

Der Versammlungsleiter ist der Moderator der Generaldebatte. Er bestimmt die Reihenfolge der Redner, beschränkt die Redezeit – falls nötig – und muss im Zweifel

auch für Ruhe und Ordnung sorgen, sowohl bei den Rednern am Rednerpult als auch im Aktionariat. Nach dem Redebeitrag eines Aktionärs sollte sich der Versammlungsleiter für dessen Beitrag bedanken, auch wenn das manchmal schwer fällt, den nächsten Redner aufrufen und den übernächsten Redner bitten, sich bereit zu halten.

## Wie lässt sich eine Generaldebatte dokumentieren?

Nicht alle Fragen beantwortet der Vorstand ohne Antwortvorschlag aus dem unterstützenden Backoffice. Oft benötigt der antwortende Vorstand nur ein paar Zahlen für die Antwort, manchmal geht einem Antwortvorschlag eine intensive Diskussion im Backoffice voraus. In jedem Fall ist es entscheidend, alle Fragen aufgenommen zu haben, um sie bearbeiten zu können. Mit dem Einsatz von professionellen HV-Stenografen ist dies gesichert und die Verantwortlichen können sich voll auf die Beantwortung konzentrieren.

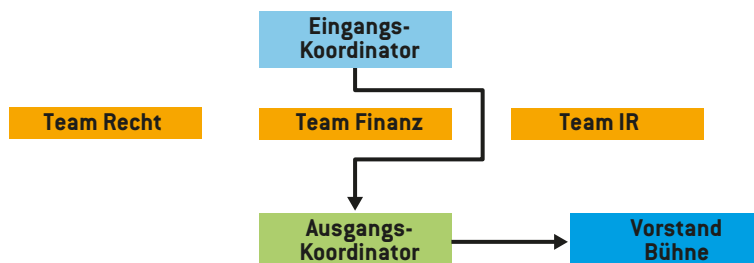
Zur Dokumentation der Antworten des Vorstands gehört jedoch auch die Antwort. Sofern nicht alle Antworten verlesefertig aus dem Backoffice geliefert werden, könnten auch hier die Stenografen helfen. Diese sind in der Lage, auch die Antworten in einem Stenogramm festzuhalten.

## Wie lassen sich Fragen authentisch beantworten?

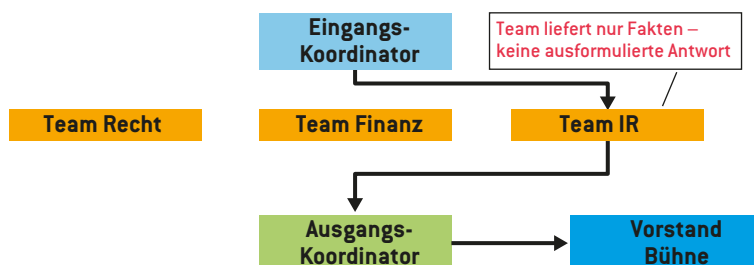
Nicht alle Fragen müssen immer vollständig ausformuliert aus dem Backoffice geliefert und vom Vorstand 1:1 vom Blatt abgelesen werden. Falls es ein Ziel der Hauptversammlungsvorbereitung ist, die Generaldebatte interessanter zu gestalten und dem Vorwurf entgegenzutreten, der Vorstand würde ferngesteuert aus seinem Backoffice „als Tagesschausprecher“ agieren, bieten sich dazu auch Alternativen an.

Denkbar wäre dabei z.B. die Eingruppierung der Fragen in drei Kategorien:

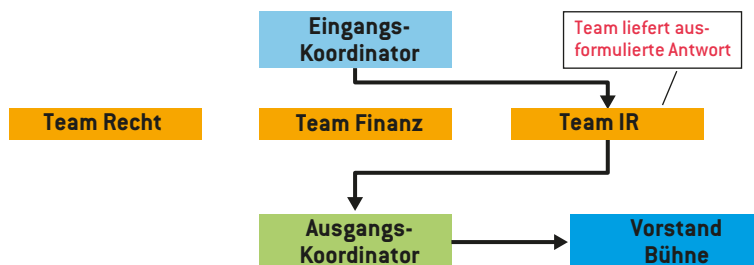
1. Direkte Beantwortung durch den Vorstand, da kein Input durch das Backoffice notwendig



2. Freie Beantwortung durch den Vorstand mit kleinem, inhaltlichem Input aus dem Backoffice durch ein paar konkrete Zahlen



3. Komplette Wiedergabe des vom Backoffice erarbeiteten Textes durch den Vorstand nach inhaltlichem Input durch eine Fachabteilung und juristischer Prüfung



In jedem Fall gilt es zu vermeiden, dass der Vorstand mit dem fragenden Aktionär in einen direkten Dialog tritt, da dies regelmäßig nicht mehr dem zuvor erklärten Prozedere des Versammlungsleiters in Bezug auf die Wortmeldungen entspricht. Der Versammlungsleiter muss also gegebenenfalls auch in der Antwortrunde durch den Vorstand regulierend eingreifen. Eine lebendige und individuelle Antwort eines professionellen Vorstands schließt dies jedoch nicht aus.

Falls der Vorstand wieder einmal zur Strategie in China befragt wird oder zur Besonderheit eines neuen Produkts, könnte er diese Frage auch ohne die Unterstützung des Backoffices beantworten. Dies würde ihm die Chance eröffnen, die Hauptversammlung als Publikumsveranstaltung anzusprechen, bei der nicht nur institutionelle Anleger anwesend sind, sondern auch eine breite Masse interessierter Kleinanleger.

Da die freie Beantwortung von Fragen der Aktionäre bei manchen HV-Verantwortlichen und Juristen Bauchschmerzen auslösen könnte, ist eine vorherige Absprache selbstverständ-

lich. Außerdem muss im Backoffice eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Frage für eine freie Beantwortung geeignet ist oder der Vorstand dabei unterstützt werden sollte. Durch den Ausgangskordinator wird diese Entscheidung dann noch einmal gegengeprüft und bestätigt. Ausgenommen von diesem Weg, hin zu einer authentischeren Beantwortung durch den Vorstand, sind diejenigen Fragen, die sich auf juristisch problematischere Felder zu bewegen. Dies könnten z.B. Fragen zu laufenden Gerichtsverfahren sein. In diesen Fällen wird an einer vollständig zu verleisenden Antwort, die nach Abstimmung mit dem Backoffice erarbeitet wurde, kein Weg vorbeiführen, um die Rechtssicherheit der Generaldebatte und der Hauptversammlung nicht zu gefährden.

Um die Generaldebatte zu schließen, muss sich der Versammlungsleiter vergewissern, dass alle Aktionäre die Gelegenheit hatten, sich zu Wort zu melden, und ob alle Fragen der Aktionäre beantwortet wurden. Wenn dies der Fall ist, sollte sich der Versammlungsleiter für die Redebeiträge im Ganzen bedanken und kann nun zur Abstimmung überleiten.

## Fazit

Auch wenn die Generaldebatte in ein enges Korsett an rechtlichen Vorgaben geschnürt ist, stehen sowohl dem Versammlungsleiter als auch dem Vorstand Möglichkeiten zur Verfügung, sich innerhalb dieser Grenzen frei zu bewegen. Gerade eine eigenständige Beantwortung von unkritischen Standardfragen interessierter Aktionäre kann eine gute Gelegenheit bieten, die eigene Generaldebatte unterhaltsam und lebendig zu gestalten. Eine begeisterte Antwort eines Vorstands auf eine Frage, die sein Fachgebiet betrifft, kann das Aktionariat anspornen, nimmt hinlänglich bekannten Aktionären den Wind aus den Segeln und macht die eigene Hauptversammlung von der reinen Pflichtveranstaltung zum interessanten Pflichttermin für die eigenen Aktionäre.